

# Hygienekonzept

**CVJM Hohenhaslach Jugendhaus-Vermietung Stand 01.10.2020**

## Gültigkeit

Das folgende Hygienekonzept ist gültig ab 01.10.2020 für das gesamte Gelände des CVJM Jugendhauses im Steigle, Hohenhaslach, für Aktivitäten die im Sinne der Corona-Verordnung als „Veranstaltung“ gewertet werden.

## Grundlage

Das folgende Hygienekonzept ist ein Schutzkonzept. Es stellt eine verbindliche Vorgabe für alle Personen dar, die das CVJM-Haus Hohenhaslach mieten (im Folgenden „Mieter“ genannt). Der Mieter sichert dem CVJM Hohenhaslach als Vermieter die Einhaltung dieser Vorgaben vertraglich zu.

Grundlage für dieses Hygienekonzept sind:

- Die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg nach Corona VO mit den darin enthaltenen Hygieneregeln nach §4:
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
  - Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen. Mit den Händen nicht das Gesicht insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
  - Niesen/Husten in die Armbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Nach §7 gilt folgendes Zutritts- und Teilnahmeverbot:
  - Das Betreten des Hauses durch Personen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich, ebenso wenig durch Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Für haupt- und ehrenamtliche Betreuungskräfte trägt der Träger als Arbeitgeber die Arbeitsschutzrechtliche Verantwortung nach §8 der CoronaVO. Nach § 8 Abs.1 Nr. 5 der Corona VO dürfen ehren- und hauptamtliche Betreuende, die einer Risikogruppe angehören, nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und für solche Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der 1,5 Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.

**Nach §5 ist das vorliegende Hygienekonzept auf die Vermietungssituation im zu vermietenden Gebäude, dem CVJM Jugendhaus Hohenhaslach, konkretisiert:**

- Die Belegung des Hauses ist auf max. 30 Personen ausgelegt. Eine Belegung durch größere Gruppen (Notlager) ist aktuell nicht möglich.
- Da im regulären Betrieb ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5m nicht sicher eingehalten werden kann, sind nur „Veranstaltungen“ (im Sinne der Corona-VO) erlaubt, was bedeutet, dass alle Teilnehmer angemeldet und erfasst sein müssen (Liste mit Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon Nr. und/oder e-mail (bei Bedarf der Erziehungsberechtigten), sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit) sind vom Freizeitverantwortlichen zu

führen und dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen. Die Liste ist 4 Wochen aufzubewahren und dann datenschutzkonform zu vernichten.

- Seitens der Freizeitleitung ist eine verantwortliche Person (Mitarbeiter) für das Präventions- und Ausbruchmanagement zu benennen. Die Hauptaufgabe dieser Person ist die Koordination vor Ort bei Auftreten von Verdachtsfällen (Kontakt zu Arzt, zuständigen Gesundheitsamt, Meldeketten usw.)
- Eine ausführliche Anleitung beim Umgang mit Verdachtsfällen ist auf der Homepage des RKI zu finden.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Massnahmen\\_Verdachtsfall\\_Infografik\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html)

## Zuständiges Ordnungsamt:

- Frau Silke Deusel

Bürgerservice, öffentliche Sicherheit & Ordnung  
Stellvertretende Teamleiterin

Gebäude: Äußerer Schloßhof 3

Raum: 1. OG, Zimmer 1.10

Telefon: 07147 28-188

Fax: 07147 28-147

E-Mail: [s.deuschel@sachsenheim.de](mailto:s.deuschel@sachsenheim.de)

## Zuständiges Gesundheitsamt:



### Landratsamt Ludwigsburg

Gesundheitsamt  
Hindenburgstr. 20/1  
71638 Ludwigsburg  
Baden-Württemberg



+49 7141 144-2020



+49 7141 144-59501



gesundheit.verbraucherschutz@landkreis-ludwigsburg.de

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m im Haus ist nicht vorgeschrieben aber - soweit dies im Tagesablauf irgend möglich ist – dringend empfohlen (§2 Absatz 1 Corona VO). Es wird empfohlen die Belegung der Waschräume/Duschen auf jeweils max. 4 Personen zu begrenzen. Ebenso wird empfohlen in den Aufenthaltsräumen einen größtmöglichen Abstand einzuhalten. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung von Sitzgelegenheiten (Sofas) und bei der Essenseinnahme. Es ist durch die Freizeitleitung zu Prüfen ob bei einer Teilnehmerzahl >15 die Mahlzeiten in 2 Schichten eingenommen werden können.
- In den Toiletten und Waschräumen sind Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden, es sind Hinweisschilder auf richtiges und gründliches Händewaschen angebracht.
- Gemeinsames Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten ist in den Räumen nicht erlaubt und soll im Bedarfsfall in den Außenbereich verlagert werden (auf ausreichenden Sicherheitsabstand( > 2m) ist auch hier zu achten.
- Die Freizeitleitung stellt sicher, dass alle Freizeitteilnehmer vor der Einnahme von Mahlzeiten die Hände gründlich waschen.
- Alle genutzten Aufenthaltsräume sollen mindestens stündlich gründlich gelüftet werden.
- Alle Kontaktflächen wie Türklinken, Treppenhandläufe, Waschbeckenarmaturen, Tische, Arbeitsflächen usw. sollen mind. 2xtäglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel oder einem Desinfektionsmittel gereinigt werden. Das Leeren der Müllbehälter für die Einweghandtücher ist bedarfsgerecht aber mindestens 2xtäglich vorzunehmen. Für diese Punkte ist von der Freizeitleitung eine geeignete Person zu benennen (Dokumentation).
- Spielangebote (Tischkicker, Tischtennisplatte...) sind verantwortungsvoll zu nutzen. Auf eine sehr enge Belegung (z.B. 4 Personen am Tischkicker) ist zu verzichten bzw. durch tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das mögliche Ansteckungsrisiko zu reduzieren.
- Wir empfehlen – wann immer es der Programmablauf bzw. die Wetterbedingungen zulassen – die Aktivitäten in den Außenbereich zu verlagern. Hierfür steht eine Vielzahl an – teils überdachten – Sitzplätzen zur Verfügung. Die im Außenbereich (unter der Überdachung) gelagerten Stühle und Tische sowie die Sitzgelegenheiten um die Feuerstelle sind ausdrücklich für diese Aktivitäten zu nutzen. Ebenso bietet sich die Nutzung der Feuerstelle – auch bei kühlerer Witterung – für Veranstaltungen an. Wir bitten die Mieter, Brennmaterial für die Feuerstelle selbst mitzubringen, kleinere Mengen an Brennmaterial können vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden.
- Begleitpersonen (z.B. Eltern) die Teilnehmer zur Veranstaltung bringen oder abholen dürfen das Gebäude nicht betreten. Kinder sind am Eingang bzw. im Außenbereich an die jeweiligen Betreuer zu übergeben.

## Küche

Das Betreten der Küche ist nur den ausgewiesenen Küchenmitarbeitern gestattet. Ebenso ist die Handhabung von (sauberem) Geschirr und Besteck nur durch das Küchenpersonal erlaubt. Das Tischdecken sowie der Transport von Speisen in den Speisesaal durch Freizeitteilnehmer ist nicht gestattet – das gilt insbesondere auf die Entnahme und Verteilung des benötigten Bestecks aus den Besteckschubladen.

Ein gründliches Spülen von Besteck und Geschirr mit geeigneten Reinigungsmitteln und heißem Wasser ist durch das Küchenpersonal sicherzustellen. Geschirrtrockentücher sind nur einmalig zu verwenden.

In der Küche ist das Tragen von Maske und Einweghandschuhen vorgeschrieben.

In der Küche gelten - unabhängig von den Corona-Vorgaben - die allgemeinen Hygienevorschriften, hier dürfen ausschließlich entsprechend geschulte Mitarbeiter eingesetzt werden.

## **Schlafräume**

Den Freizeitteilnehmern sind durch die Freizeitleitung feste Schlafplätze zuzuweisen, ein selbständiges Wechseln der Zimmerbelegung durch die Teilnehmer ist nicht erlaubt. Die Zimmerbelegung ist durch die Freizeitleitung zu dokumentieren.

Alle Teilnehmer müssen einen persönlichen Satz Bettzeug mitbringen (Spannleintuch, Schlafsack oder bezogene Decke, (bei Bedarf) bezogenes Kopfkissen). Eine Nutzung der Betten nur mit dem vorhandenen Schonbezug ist nicht erlaubt. Die Betten sollen möglichst umgehend nach Bezug der Zimmer bezogen werden.

Bei der Belegung der Betten ist auf größtmöglichen Kopfabstand zu achten (versetzte Belegung, Kopf- an Fußende bzw. Fußende an Fußende)

Während der Nachtruhe ist eine Mindestbelüftung (schräg gestelltes Fenster) sicherzustellen. Eine gründliche Lüftung ist unmittelbar vor der Bettruhe und möglichst kurzfristig nach Beendigung der Nachtruhe sicherzustellen.

Die Einnahme von Lebensmittel auf den Schlafräumen ist zu vermeiden.

## **Verpflichtungserklärung**

Als Freizeitleiter/In verpflichte ich mich, dass die Freizeitteilnehmer und Mitarbeiter das Hygienekonzept des CVJM Hohenhaslach für das Freizeitheim zur Kenntnis genommen und verstanden haben und sich an dessen Vorgaben halten.

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_